

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0420/2019</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>N.Bethke</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>10.01.2019</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1203</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>n.bethke@schoenberger-land.de</b>			
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>					
<b>Beratungsfolge</b>			Abstimmung:		
29.01.2019	Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf		Ja	Nein	Enth.
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sachverhalt:

Zur Gestaltung der 725 - Jahr-Feier ist im September 2017 eine Spende der Firma IAG eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden, je nach Höhe der Spenden, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Laut § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf, entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00€. Da die aufgeführten Spenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden zu treffen.

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

Rechnung